

Geschäftsstelle
Jahnstraße 14
73431 Aalen

Samariterstiftung · Behindertenhilfe Ostalb · Jahnstraße 14 · 73431 Aalen

Telefon 0 73 61 / 564-300
Telefax 0 73 61 / 564-310
behindertenhilfe-ostalb@samariterstiftung.de

7. Juli 2020

Informationen zum aktuellen Stand in den Ostalb-Werkstätten

Sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,
sehr geehrte Angehörige,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie zur aktuellen Situation der Ostalb-Werkstätten in diesen krisenhaften Zeiten informieren. In diesem Zusammenhang stelle ich mich Ihnen als neuer Leiter der Ostalb-Werkstätten in der Nachfolge von Herrn Detlef Nerstheimer vor, der in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten ist. Da ich seit Jahren in der Einrichtung tätig bin, werde ich vielen unter Ihnen bereits bekannt sein.

Nach einer weiteren (fünften) Corona-Verordnung Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), welche ab 16.06.2020 durch das Sozialministerium veröffentlicht wurde, haben sich die Bedingungen nochmals verändert. Eine wesentliche Änderung gegenüber der vorigen Verordnung ist, dass die Freiwilligkeit der Werkstattteilnahme aufgehoben wurde.

Daher konnte in den letzten Tagen und Wochen die Zahl der Beschäftigten Schritt für Schritt hochgefahren werden. Unser Ziel ist es, so vielen Beschäftigten wie es verantwortbar ist, den Wiedereinstieg in die Werkstattarbeit zu ermöglichen. Die Reglementierung der Gruppengröße sowohl in Werkstatt als auch im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) wurde aufgehoben. Grenzen setzen uns jedoch die räumlichen Gegebenheiten, die je nach Werkstattstandort unterschiedlich sind, als auch das nach wie vor geltende Infektionsschutzkonzept mit den vorherrschenden Hygienerichtlinien.

Konkret bedeutet dies:

- Ein Maßnahmenkonzept, wie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in diesen Zeiten wirksam erbracht werden, wurde dem Leistungsträger (Landkreis) durch unsere Einrichtung vorgelegt.
- In der Werkstatt müssen Einzelarbeitsplätze bzw. Gruppen gebildet werden, deren Größe die körperliche Konstitution der Menschen mit Behinderung und die Raumgröße berücksichtigen.
- Ein Infektionsschutzkonzept des Trägers für die Fahrdienste und den Betrieb der Werkstatt und der Förderstätte ist gefordert, liegt vor und umfasst Schließungsszenarien für den Infektionsfall.

Beschäftigten, die in der besonderen Wohnform, also im stationären Wohnen oder in Wohngruppen untergebracht sind, möchten wir auch wieder den Zugang zur Werkstattarbeit ermöglichen.

Dabei ist es schwierig, die geltenden unterschiedlichen Corona-Verordnungen für Heimbewohner und für die WfbM kompatibel zu machen. In der Werkstatt ist es notwendig, diesen Personenkreis von anderen Beschäftigten, die privat oder ambulant wohnen, zu trennen. Dies ist nicht einfach, da die Werkstattarbeitsgruppen vor der Krise gemischt waren. Um Werkstattarbeit mehreren Personengruppen zu ermöglichen, wurde teilweise ein Schichtmodell eingeführt, teilweise wurden neue Gruppen in zusätzlichen Räumen gebildet.

Die eingeführten Hygienerichtlinien gelten weiter und sind für den Werkstattbetrieb in der Corona-Krise äußerst wichtig. Sie umfassen u.a. folgende Maßnahmen:

- Fieberkontrolle und Händedesinfektion beim Betreten der Werkstatt
- Maskenpflicht auf gemeinschaftlichen Flächen der Werkstatt (Masken werden von der Werkstatt zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)
- Händedesinfektion nach Plan
- Pausenzeiten und Mittagessen in Kleingruppen
- Andere Arbeitsräume nicht betreten (bzw. nur in Absprache)
- Plexiglasscheiben sind wo erforderlich zwischen Arbeitsplätzen aufgestellt
- Arbeitsräume und -plätze wurden teilweise umgestellt, usw.

Wir sind sehr darum bemüht, den Betrieb und damit auch die wirtschaftliche Auslastung in unseren Werkstätten wieder anzukurbeln. Alle Beschäftigten, denen es möglich ist und denen keine bedeutende gesundheitliche Gefährdung im Wege steht, sind aufgerufen sich wieder auf die Werkstatt einzulassen, um die Produktivität zu erhöhen und auch um möglichen eigenen finanziellen Nachteilen in der Zukunft vorzubeugen. Gleiches gilt für die FuB. Sollte der Platz längere Zeit nicht in Anspruch genommen werden, besteht die Gefahr, dass der Leistungsträger (in der Regel das Landratsamt) die Kostenübernahme zurücknimmt.

Durch die behördliche Schließung, stellte sich die Frage nach den Urlaubsansprüchen. Wir haben daher mit den beiden Werkstattträgern in Aalen und Bopfingen/ Neresheim eine Vereinbarung getroffen, die alle Beschäftigte der Ostalb-Werkstätten umfasst: In der Zeit der Corona-bedingten Schließung bzw. der individuellen Abwesenheit werden die für diesen Zeitraum erworbenen Urlaubstage in dieser Zeit eingesetzt. Da Beschäftigte unterschiedlich lange ferngeblieben sind, werden die Berechnungen über den einsetzenden Urlaub individuell vorgenommen. Es besteht ein Urlaubsanspruch auf 30 Tage im Jahr (2,5 Tage pro Monat), Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung haben Anspruch auf 5 zusätzliche Sonderurlaubstage im Jahr. Auch dieser wird anteilig eingebracht. Alle Beschäftigten können den ihnen zur Verfügung stehenden Urlaub wie gewohnt planen, der Urlaub für 2020 muss spätestens beim Weihnachtsurlaub 2020 angetreten sein. Die persönlichen Klärungen zum Urlaub erfolgen bei der zuständigen Gruppenleitung.

Ab der Werkstattschließung im März waren viele Mitarbeitende aus den FuBs in den Wohnbereichen tätig, um die dort angefallene Mehrarbeit tatkräftig zu unterstützen, denn im Wohnbereich musste auch die Zeit der Tagesstruktur mit betreut werden. Für diesen Einsatz haben sich die Kolleginnen und Kollegen ein großes Dankeschön verdient! Gleichfalls verdient haben dies die Gruppenleitungen und Mitarbeitende der Werkstätten. Sie haben in den zurückliegenden Wochen viel geleistet, indem der Kontakt zu unseren Geschäftskunden gehalten und deren Bedarf bearbeitet wurde. Sie haben sich bemüht zu allen Beschäftigten in der Zeit der Schließung guten Kontakt zu halten; insbesondere im Berufsbildungsbereich wurden zudem umfangreiche Bildungsmaterialien erstellt und nach Hause verschickt. Hinzu kam schließlich das Einrichten und Überwachen der Infektionsschutzmaßnahmen in der Werkstatt für den nun wieder laufenden Werkstattbetrieb.

Der Großteil der Beschäftigten befindet sich bereits wieder beim Arbeiten in der Werkstatt oder wird wieder im FuB betreut. Für Beschäftigte, die noch nicht wieder zurückgekehrt sind, wird der

Sozialdienst mit den Betroffenen, bzw. mit Ihnen als Angehörige/Betreuer klären wann oder wie eine Wiederaufnahme möglich ist.

Natürlich können Sie sich auch jederzeit selbst bei Ihrem Sozialdienst mit Ihren Fragen melden.

Aktuelle Infos stellen wir Ihnen auch gern an dieser Stelle zur Verfügung:

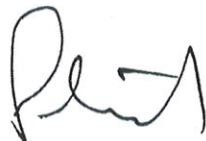
<https://www.samariterstiftung.de/behindertenhilfe/region-ostalb/>

Die aktuelle Situation bedeutet für uns eine starke Inanspruchnahme unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Immer wieder ergeben sich neue Fragestellungen und Themen, auf die angemessen reagiert werden muss. Die mit der Krise verbundenen Einschränkungen sind für uns alle nicht leicht. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und auch um Nachsicht, wenn etwas nicht wie gewünscht umgesetzt werden konnte.

Bei allen Schwierigkeiten dieser Krisenzeit sind wir dennoch zuversichtlich, die Unwägbarkeiten zu meistern und Stück für Stück wieder mehr Normalität zu schaffen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Schäufole', written in a cursive style.

Bernd Schäufole
Leiter Ostalb-Werkstätten